

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2222/2020</b>			
<b>Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Schmalspurradladers bei der Kath. Kirchengemeinde Ankum</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	14.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ankum auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Schmalspurradladers wird nicht entsprochen. Es handelt sich hierbei um keine Investition im Sinne des Grundsatzbeschlusses der Samtgemeinde.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: ---- €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

#### **Sachverhalt:**

### **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja
- Nein

#### **Sachverhalt:**

Die Kath. Kirchengemeinde Ankum plant die Anschaffung eines Schmalspurradladers mit Volumenschaufel und Paletten-Gabel. Dabei handelt es sich um eine wendige Maschine zur umfangreichen Arbeitserleichterung vorwiegend auf dem Friedhof der Kirchengemeinde.

Der Begründung des Antrages ist zu entnehmen, dass die Maschine vielseitig eingesetzt werden kann. U.a. als Zugmaschine für den Beerdigungsanhänger sowie für den zweiachsigen Bollerwagen. Der Transport von

- Kantensteinen
- Pflastersteinen
- Erden
- Kompost
- Rindenmulch
- Pflanzen
- Grabsteinen
- Bauschutt
- Grünabfallkörbe

wird hierdurch erleichtert.

Die Zusatzausstattungen sind für folgende Arbeiten vorgesehen:

Kehrbesen:

- Säubern der Wege auf dem Friedhof
- Schneeräumung

- Säubern des Kirchengeländes und der Heckenwege.

Die geplanten Einsätze der Paletten-Gabel umfassen die Instandsetzung von Wegen auf dem Friedhof und die Neugestaltung verschiedener Grabfelder.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Anschaffung des Radladers handelt es sich um ein Arbeitsgerät für den Friedhofsgärtner. Es dient zu dessen Arbeitserleichterung und der qualifizierten Erledigung der anfallenden Arbeiten.

Die Tätigkeit des Friedhofsgärtners ist laut Ansicht der Verwaltung nicht vom o.g. Grundsatzbeschluss abgedeckt. Zwar handelt es sich im weitesten Sinne um Investitionen auf dem Friedhofssektor. Der Samtgemeinderat hat jedoch seinerzeit mit dem Grundsatzbeschluss bezweckt, Investitionen außerhalb der Unterhaltung der Anlagen liegenden Zwecke zu bezuschussen. Darunter fallen u.a. der Neubau von Friedhofskapellen, die Anlegung von Wegen usw.

Die Kosten für Arbeitsgeräte und Personal für die laufende Unterhaltung sind über die Friedhofsgebühren zu finanzieren.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV